

abgeschlossenen Hausabteilungen mit je einem besonderen Eingang für jedes Postamt. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau hergestellt und erinnert in den Rundbogen der Fenster und am Hauptgesims etc. an die Florentinische Bauweise des XV. Jahrhunderts, doch zeigen die Profile der Gesimse und die durchbrochenen Sandsteinarbeiten an den Türen etc. gotische Formen. Der Turmbau ist in seiner Bekrönung nicht organisch durchgeführt worden, weil er für die optische Telegraphie eingerichtet werden musste.

Es enthält zur Zeit ausser dem Postamt 12 das Erbschaftsteueramt, die Aufsichtsbehörde für die Erbschaftsteuerverwaltung, die Vormundschaftsbehörde, die Aufsichtsbehörde für die Standesämter, die Behörde für das Schankkonzessionswesen, die Behörde für Wohnungspflege.

Zoologischer Garten

vor dem Dammtor. Die Zoologische Gesellschaft erhielt zum Zwecke der Anlage des Gartens den in unmittelbarer Nähe des Dammtores belegenen ausgedehnten Platz unentgeltlich vom Staate. Eröffnet wurde der Garten am 16. Mai 1863. Die Leitung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktor ist Prof. Dr. Vosseler. Der Garten gehört zu den hervorragendsten und schönsten. Er enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bauten und eine sehr reichhaltige Tierammlung. Die Bauten sind grösstenteils nach Zeichnungen und Plänen der Architekten Meuron & Haller und Martin Haller ausgeführt. Die Garten-Anlagen, Grotten, Wasserfälle etc. sind von dem Ingenieur Jürgens sr. entworfen und unter dessen Leitung ausgeführt. Das Aquarium wurde nach Beratung mit Alfred Lloyd aus London erbaut. Führer zum Garten und Aquarium sind an den Kassen des Gartens zu erhalten.

Privat-Gebäude.

Alsterlust.

Privat-Flussbadeanstalt und Restauration. 1887/88 auf 900 Pfählen in der Alster erbaut. Baukosten 456 000 M.

Hôtel Esplanade.

Deutsche Hotel Aktien Gesellschaft, Direktion Fritz Bieger. Am Dammtor-Bahnhof in herrlicher Lage am Botanischen Garten. Modernster Komfort. Appartements und Einzelzimmer mit Privat-Bad. Vornehmes Restaurant. Wintergarten. Grill-room. Afternoon-Tea. Eigene Künstler-Orchester.

Hamburger Hof

am Jungfernstieg. Erbaut 1881/88. 140 Fremdenzimmer. Speisesaal 14/22 m. Baukosten 2 133 000 M.

Kontorhäuser

(mit Angabe der Bestellpostanstalten) siehe auf gelbem Papier bei dem Buchstaben P im Abschnitt II, Seite 608/9.

Sagebiel's Etablissement

Drehbahn 15/23. Bebaute Grundfläche 4750 qm. 5 grosse und 3 kleine Säle, die zusammen für 10 000 Personen Platz bieten.

Stadt-Theater

in der Dammtorstrasse wurde nach einem von dem Architekten M. Haller ausgeführten Umbau, sowie nach Renovierung der inneren Räume am 16. September 1874 eröffnet, die zweite Renovierung erfolgte im Sommer 1891. — Das Gebäude hat eine Tiefe von 16 Fuss, und ist 135 Fuss breit; der Zuschauerraum, in Kreisform gebildet, hat im Durchmesser 72 Fuss und die Höhe desselben beträgt, von der Mitte aus gerechnet, 60 Fuss. — Drei Logenreihen erheben sich übereinander und die Gallerie ist mit einer flachen, auf 16 Säulen ruhenden Kuppel geschlossen. — Der Zuschauerraum fasst ca. 2000 Personen. Das Haus wird mittels Wasserheizung erwärmt und elektrisch beleuchtet. Zur Sicherheit des Publikums im Falle von Feuersgefahr sind im Laufe der Jahre die verschiedensten und umfassendsten Vorsichtsmassregeln getroffen worden. Unter Anderem ist auch für ungehinderten Rauch- und Flammen-Abzug vorgesorgt, und sind eiserner Türen zur vollständigen Trennung des Zuschauerraums vom Bühnenhause angebracht worden.

„Velodrom Rotherbaum“

auf einem Terrain von nahezu 30 000 qm belegen, enthält eine 12 000 qm grosse Rollschuhbahn.

Vorlesungsgebäude an der Edmund Siemers-Allee.

Zwischen Dammtorbahnhof und Moorweidenstr. Dieses Gebäude wird von Edmund Siemers gestiftet, um das Vorlesungswesen des Staates sowie der Wissenschaftlichen Stiftung und das neu geschaffene Kolonial-Institut aufzunehmen. Es enthält in der Hauptsache: 12 Vorlesungssäle für je 30–700 Personen, die nötigen Dozenten- und Sitzungszimmer, 11 Seminare, die Büreaus der Sektion der Oberschulbehörde für das Vorlesungswesen und der Wissenschaftlichen Stiftung. Der monumentale Bau wird voraussichtlich im Jahre 1911 vollendet.

Sonstige

Gemeinnützige Auskünfte.

Das Meldeamt.

(Dammtorstrasse 10).

Das Meldeamt bildet die Inspektion B der Abteilung I der Polizeibehörde. Zu seinem Geschäftskreis gehört:

1. Das Einwohnermeldewesen.
2. Die Fremdenpolizei.
3. Die Passpolizei.
4. Die Gesindepolizei.

Als Vorstand fungiert ein Polizeinspektor. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

(Gesetz vom 6. Mai 1891).

Wer ist meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht für alle selbstständig wohnenden Personen. Dazu gehören auch die Söhne und Töchter der Einwohner, wenn sie sich bereits einem Berufe gewidmet haben, z. B. in die Lehre getreten sind, oder als Kommiss, Gehilfe, Verkäuferin, Arbeiterin u. s. w. Beschäftigung gefunden haben, wenn sie bei

den Eltern wohnen. Ferner Einlogierer, sowie Gehilfen, Dienstboten und Lehrlinge, wenn sie die Wohnung des Arbeitgebers oder Lehrherrn teilen, andernfalls sind sie dort meldepflichtig, wo sie ihre Schlafstätte haben. Jedoch sind Dienstboten von der Dienstherrschaft stets besonders anzumelden, womit gleichzeitig die Anmeldung zur Kranken- und Invalidenversicherung beschaftigt ist, wenn der Dienstbote nur im Privathaushalt und nicht auch im Gewerbebetriebe beschäftigt wird.

Von der Meldepflicht befreit sind

die den fremden Gesandtschaften beigegebenen Personen.

Die dem stehenden Heere angehörenden Personen, so lange sie sich im aktiven Dienst befinden, unverheiratet sind und keinen eigenen Hausstand haben, angemusterte Seeleute, so lange sie keine eigene Wohnung haben, sowie die Besatzung der oberbischen Schiffe und sonstigen dem Musterungszwange nicht unterworfenen Fahrzeuge, wenn sie nicht in Hamburg ihren Heimatsorten haben. Alle Personen, welche sich besuchsweise nicht länger als 6 Monate in Hamburg aufhalten. Diese sind nur von dem Logisgeber zu melden.

Wer haftet für die Meldepflicht?

Für die Erfüllung der Meldepflicht haftet zunächst der Meldepflichtige selbst. Sodann alle Personen, welche als Vermieter von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Dienstherrschaft oder in anderer Weise Meldepflichtige bei sich aufnehmen. Also auch die Eltern haften dafür, dass Kinder, welche einen Beruf ergreifen und bei den Eltern wohnen oder in das elterliche Haus zurückkehren, rechtzeitig angemeldet werden.

Welche Legitimationspapiere sind erforderlich?

Als Legitimationspapiere gelten nur amtliche Dokumente, welche einen Zweifel über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Personalien nicht zulassen, z. B. bei ledigen Personen: Geburtsschein, „militärpflicht.“ „Militärausweis, „verheirateten.“ „Eheattest.“ „Eheurkunde.“

Für die mit den Eltern zuziehenden Kinder ist ein Legitimationspapier nicht erforderlich; Kinder ohne Begleitung der Eltern müssen Geburtschein haben. Ist die Staatsangehörigkeit zweifelhaft: Staatsangehörigkeitsausweis, Hamburger Bürger: Bürgerbrief, Aus einem deutschen Orte Zuziehende: Abzugsattest, Ausländer: Visiten Pass oder Konsulatschein. Besuchs Fremde brauchen kein Legitimationspapier vorzuzeigen.

Wie ist die Meldung zu beschaffen?

Zu jeder Meldung gehört die Ausfüllung eines Formulars. Die Formulare werden in allen polizeilichen Meldestellen und Polizeiwachen unentgeltlich verabreicht. Die Meldung muss in derjenigen Meldestelle erfolgen, wo die Wohnung liegt. Nur Abmeldungen beim Fortzuge von Hamburg können ausser in der Meldestelle des Wohnortes auch im Einwohnermeldebureau beschafft werden. Wenn das Formular vorschriftsmässig ausfüllt ist und die Legitimationspapiere vorliegen, ist in der Regel ein persönliches Erscheinen des Meldepflichtigen nicht erforderlich.

Wann muss die Meldung erfolgen?

Der Meldepflichtige muss sich binnen einer Woche anmelden. Der Vermieter, Logisgeber oder derjenige, welcher eine zum Besuch zugereiste Person beherbergt, hat binnen 2 Wochen dafür zu sorgen, dass die Meldung beschaftigt wird. Wenn der Besuch über 6 Monate hier bleibt, so muss der Besucher die Anmeldung ebenso beschaftigen, wie beim Zuzuge zum dauernden Aufenthalt, also unter Einreichung von Legitimationspapieren.

Meldestellen.

Innere Stadt: Einwohnermeldebureau, Dammtorstr. 10. Geöffnet für An- und Ummeldungen werktäglich von 9–3; für Abmeldungen werktäglich vom 1/4–30/9 von 8–8, vom 1/10–30/9 von 9–8 und an Sonn- und Festtagen von 10–7.

St. Pauli: Bezirksbureau, Eimsbüttelerstr. 20. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Meldestelle: Friedrichstr. 49. Geöffnet von 8–1 und von 3–6.

Süd-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Meldestelle: Schlump 18. Geöffnet von 8–1 und 3–6.

Nord-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Osterstrasse 92. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 126. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Nebenstelle: Winterhude, Barmbeckerstr. 191. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Barmbeck: Bezirksbureau, Oberaltenallee 6. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Meldestelle: Bramfelderstrasse 22. Geöffnet von 8–1 u. 3–6.

Borgfelde: Bezirksbureau, Claus Groth-Str. 119. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Ellbeck: Bezirksbureau, Ellbeckerweg 46. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Meldestelle: Ekhofstr. 25. Geöffnet von 8–1 u. 3–6.

Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billw. Neudeich 123. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau. Meldestelle: Hammerbrookstr. 118. Geöffnet von 8–1 und 3–6 Uhr.

St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22. Geöffnet wie das Einwohnermeldebureau.

Umzug in eine andere Wohnung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburger Gebiet ist ein Formular auszufüllen und mit dem Anmeldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Abmeldung beim Fortzuge von hier.

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge stattfinden. Der Anmeldechein ist mit einzu liefern unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich beschaftigt werden; das Abzugsattest wird sodann unfrei übersandt.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr von 25 Pfennigen wird im Einwohnermeldebureau und in den Bezirksbureaus (s. oben: Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Die Bureaus sind für diesen Zweck geöffnet werktäglich vom 1. April bis 30. Sept. von 8–8, vom 1. Okt. bis 31. März von 9–8. Sonn- und Festtagen von 10–7. Die Bezirksbureaus können nur Auskunft über die in ihrem Bezirk wohnenden Personen geben. In den Nebenstellen wird keine Wohnungsauskunft erteilt. Die Auskunftgebühr ist mit 25 Pfg. für jede Auskunft auch dann zu entrichten wenn die gesuchte Person in den Registern nicht aufzufinden ist oder eine neue Adresse nicht mitgeteilt werden kann.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.